



**Aktuelles zu Migration und Integration**  
 Ausgabe 1 | 2020

# In Ausbildung und Beruf

Text – Andrea Steinhart

## Caritas Hamburg unterstützt Zuwanderer

In einer Stunde beginnt für Kyra die Schicht. Dick eingepackt mit Mützen, Schals und Handschuhen stehen die 35-Jährige und ihre drei Töchter an der Bushaltestelle im Hamburger Norden. Bevor sie sich im Krankenhaus um

schwerstkranke Menschen kümmert, Infusionen setzt, Blut abnimmt oder Medikamente verteilt, begleitet die Alleinerziehende ihre Kinder zur Schule. „Ich habe in Deutschland meinen Traum gefunden“, sagt Kyra. Vor vier Jahren floh sie vor den Angriffen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram nach Deutschland. Hier schaffte sie den Start in ein neues Leben mit Hilfe der Caritas-



Fotos: poco bw/fotolia; Michael Kottmeier/agenda

## Inhalt

I/II  
 Caritas Hamburg

**Migrationsberatung stark gefragt**

II/III  
 „NesT - Neustart im Team“

**Hilfe für schutzbedürftige Flüchtlinge**

IV  
 Einfach erklärt

**EU-Freizügigkeit**

Buchtipp

**Alltagsrassismus**

◀ In der Migrationsberatung erhalten Ratsuchende Hilfe.

Beratungsstelle. Über 60.000 bleibe-berechtigte Flüchtlinge und Neuzuwanderer aus der Europäischen Union leben in Hamburg. Ihre Integration ist Anliegen der Migrationsberatung der Caritas Hamburg. Hier erhalten die Ratsuchenden eine migrationsspezifische Beratung zur Erstorientierung, zur Klärung von existenziellen Fragen und für die Zukunftsplanung. Im vergangenen Jahr holten sich 2751 Menschen Auskunft zu Sozialleistungen, Ausbildung und Beruf. Geholfen wird den Familien und Einzelpersonen bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in Integrations- und Orientierungskurse oder bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt der Beratung auf der Stärkung der eigenen Ressourcen der Klienten. „Das grundlegende Motto ist Hilfe zur Selbsthilfe“, betont der Fachbereichsleiter für Integration und Beratung, Sinischa Sven Balaz. Sein Anliegen ist zudem die interkulturelle Arbeit. So fördert sein Team die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Nationen und Altersgruppen und vermittelt Kontakte zwischen einheimischen und zugewanderten Bürgern.

Ein großes Thema in der Beratung ist immer auch die Sprache. „Wie kann jemand die deutsche Sprache lernen und wie funktioniert die Verständigung im Arbeitsalltag? Das ist die große Herausforderung, denn die Sprachkenntnisse sind in aller Regel nicht da, werden aber in den Betrieben gebraucht“, sagt Balaz. Das zweite Thema sind bürokratische Hürden, bei denen die Mitarbeiter helfen. Die meisten Neuankömmlinge sind jung und motiviert, aber oft fehlt das Wissen, sich mit den rechtlichen Anforderungen auseinanderzusetzen: „Auch wenn die Menschen ein großes Engagement und auch Berufserfahrung mitbringen, braucht es Qualifizierung und die Anerkennung ihrer im Heimatland erlernten Berufe.“

Kyra fühlt sich wohl an ihrem Arbeitsplatz und in Deutschland. Wenn sie Hilfe braucht, weiß sie, dass sie diese bei der Beratungsstelle erhält. „Ich bin froh, dass die Neuzuwanderer aus der EU und die Menschen, die vor Krieg und Menschenrechtsverletzungen flüchten, den Weg zu uns finden“, sagt die Beraterin.



## Gemeinsam einen „Neustart im Team“ wagen

Text – Katharina Mayr

**Das Projekt „NesT – Neustart im Team“ unterstützt besonders schutzbedürftige Flüchtlinge beim Ankommen in Deutschland**

„Das Schöne an dem Pilotprogramm ist, dass sich jede Person auf ihre eigene Art und Weise, mit dem eigenen Know-how und den eigenen Talenten einbringen kann“, sagt Miriam Keller. Gemeinsam mit vier Engagierten unterstützt sie über das Projekt „NesT – Neustart im Team“ besonders schutzbedürftige Flüchtlinge beim Ankommen in Deutschland.

Anfang Mai 2019 gab die Bundesregierung den Startschuss für das Pilotprogramm „Neustart im Team – Staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (NesT). Das Projekt ist ein Community-Sponsorship-Programm, im





^ **Mentorinnen und Mentoren unterstützen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge beim Ankommen in Deutschland.**

< **Mit NesT wird besonders Schutzbedürftigen ein neuer und sicherer Zugangsweg nach Deutschland eröffnet.**

Rahmen dessen sich Staat und Zivilgesellschaft die finanzielle und soziale Verantwortung für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge für einen begrenzten Zeitraum teilen. Auf diese Weise sollen die Integration der Einreisenden beschleunigt und ein offeneres gesellschaftliches Klima gefördert werden. Zusätzlich wird so ein neuer legaler Zugangsweg für besonders schutzbedürftige Geflüchtete geschaffen. Denn weltweit befinden sich über 70 Millionen Menschen auf der Flucht.

Reguläres Resettlement, also die Umsiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einen aufnahmebereiten Drittstaat, gibt es in Deutschland bereits seit 2012. Durch das Pilotprogramm NesT werden in Deutschland nun 500 zusätzliche Plätze für Personen mit besonderem Schutzbedarf geschaffen. Das Programm wird von staatlicher Seite durch das Bundesinnenministerium, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortet.

### Neustart für beide Seiten

Mentorinnen und Mentoren wie Miriam Keller spielen bei NesT eine wesentliche Rolle. Die Voraussetzung für die Aufnahme von Flüchtlingen im Programm ist, dass sich eine Gruppe aus mindestens fünf Personen zusammenfindet, welche die Geflüchteten finanziell und ideell unterstützt.

Die „Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle“ (ZKS), die vom Deutschen Caritasverband, vom Deutschen Roten Kreuz und von der Evangelischen Kirche von Westfalen getragen wird, wurde auf zivilgesellschaftlicher Seite extra für das Pilotprogramm eingerichtet und hat zur Aufgabe, über das Programm zu informieren, potenzielle Mentoren und Mentorinnen zu schulen und diesen beim Antragsprozess für das Programm beratend zur Seite zu stehen.

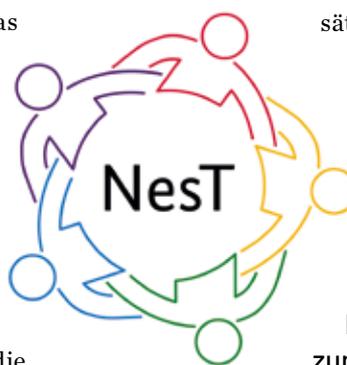
Durch die Teilnahme am Pilotprogramm verpflichtete sich die Mentoring-Gruppe, eine Wohnung zu suchen und die Nettokaltmiete für zwei Jahre zu finanzieren. Außerdem unterstützen sie die Schutzbedürftigen ein Jahr lang auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Mentorinnen und Mentoren sind Ansprechpartner und helfen beispielsweise bei Behördengängen, bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungsplatzes und einer Arbeitsstelle. Zudem ermögli-

chen sie Begegnungen, sei es im Sportverein oder bei Festen. Jeder Mentor und jede Mentorin kann sich hier individuell, je nach Kapazitäten und Fähigkeiten, einbringen.

Nach der Schulung konnte die Gruppe mit der Wohnraumsuche beginnen und einen Antrag beim BAMF stellen. Das BAMF führte nach der Bewilligung dieses Antrags das sogenannte Matching zwischen der Mentoring-Gruppe und einer geflüchteten Familie durch. Bald darauf erhielt die Gruppe um Miriam Keller die Nachricht, dass eine syrische Familie aus Jordanien zu ihnen einreisen würde. Die Geflüchteten, die über NesT nach Deutschland einreisen, verbringen zunächst zwei Wochen im Grenzdurchgangslager Friedland, wo sie einen Orientierungs- und Sprachkurs erhalten. Dort fand auch das erste Aufeinandertreffen zwischen der Familie und der Gruppe statt. Gemeinsam machen sich Geflüchtete und Mentoren anschließend auf den Weg in das neue Zuhause.

Inzwischen sind vier Familien, insgesamt 17 Personen, über das Pilotprogramm nach Deutschland eingereist und konnten hier mit der Unterstützung von Mentoring-Gruppen einen Neustart wagen. Nicht nur für die Geflüchteten ist das Programm NesT eine neue Erfahrung. Auch auf die Mentoring-Gruppen warten viele neue Begegnungen und Erkenntnisse, aber auch Stolpersteine. „NesT erfordert viel Mut und Vertrauen von beiden Seiten“, sagt Miriam Keller.

Dennoch ist das Programm eine große Chance für Kirche und Zivilgesellschaft, ein Zeichen zu setzen und 500 zusätzlichen schutzbedürftigen Frauen, Männern und Kindern die Chance zu eröffnen, sicher und legal nach Deutschland einzureisen und ihnen einen „Neustart im Team“ zu ermöglichen.



**Hinweis: Weitere Infos zum Projekt „Neustart im Team“ gibt es bei der Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle, Tel. 0 23 04/7 55 45 45 oder unter [zks@neustartimteam.de](mailto:zks@neustartimteam.de)**





^ Arbeiten in Europa – dank Freizügigkeitsrecht für EU-Bürger seit 1992 möglich.

Einfach erklärt

## EU-Freizügigkeit

Die Freizügigkeit von erwerbstätigen und arbeitssuchenden EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen gehört seit jeher zu den Errungenschaften der EU. 1992 wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt, zu deren Kernbestand die Freizügigkeit gehört. Alle EU-Bürger können sich demnach ohne weiteres in einen anderen EU-Staat begeben und benötigen dafür nur einen Pass oder einen Personalausweis. Das Freizügigkeitsrecht umfasst das Recht, Ehegatten und Nachkommen bis zu deren 21. Geburtstag „mitzunehmen“, beziehungsweise auf deren Nachzug.

Das bedingungslose Freizügigkeitsrecht gilt für drei Monate. Bei einem längeren Aufenthalt müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Arbeitnehmende und Selbstständige sind freizügigkeitsberechtigt. Die Erwerbstätigkeit muss dabei nicht lebensunterhaltssichernd sein. Nach EU-Recht haben auch Minijobber und Kleinstgewerbetreibende den Erwerbstätigenstatus. Auch Arbeitssuchende genießen zunächst für ein halbes Jahr Freizügigkeit. Danach kann ein Nachweis über aktive Arbeitsuche und Erfolgsaussichten verlangt werden. Wer in einem anderen EU-Mitgliedstaat seine Dienste nur befristet erbringt oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchte, kann sich auf die Dienstleistungsfreiheit berufen. Wer keine Arbeit hat, keine Arbeit sucht und auch nicht Angehöriger von EU-Bürgern mit Erwerbstätigenstatus ist, muss bei einem längeren Aufenthalt den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sichern. Nach fünf Jahren freizügigkeitsberechtigten Aufenthalts entsteht das Daueraufenthaltsrecht. Elke Tießler-Marenda



### Wie Vorurteile entstehen

Rassismus mit seinen Varianten Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antizionismus, Antiziganismus, Homophobie, „Islamkritik“ oder Kulturrassismus ist überall präsent und bildet ein gesellschaftliches und politisches Problem. Ein Verständnis von Positionen und Ausdrucksformen des Rassismus ist notwendig, um ihm entgegentreten zu können, sagt der bekannte Zeithistoriker und Antisemitismusforscher Wolfgang Benz. In seinem neuen Band verdeutlicht er Phänomene des Alltagsrassismus in verständlicher Sprache. Dank des lexikalischen Aufbaus des Bandes ist ein kurzer Überblick zu einem konkreten Stichwort leicht gefunden und ein Themengebiet schnell erschlossen. Der Band bietet als Kompendium Hintergründe und Begriffserklärungen.



Wolfgang Benz: Alltagsrassismus – Feindschaft gegen „Fremde“ und „Andere“. Wochenschau Verlag, Frankfurt/Main 2019  
224 Seiten, 14,90 Euro

Impressum  
MIGrations-MAGazin

Redaktion: Dr. Andrea Schlenker (verantwortlich), Julia Gestrich, Andrea Steinhart

Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) Vorsitzender Weihbischof Ansgar Puff Postfach 420 79004 Freiburg T 07 61/200-376

Grafik: Simone Meister, Freiburg

Beileger zu „Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln“, Sommer-Ausgabe



[www.kam-info-migration.de](http://www.kam-info-migration.de)

[www.caritas.de/migmag](http://www.caritas.de/migmag)